

geförderten Weiterbildung sollte deshalb folgende Elemente aufweisen:

1. Die Qualitätssicherung der AFG-geförderten Weiterbildung ist eine Aufgabe, die – schon aufgrund ihrer Finanzierung – in öffentlicher Verantwortung wahrgenommen werden muß; die Bildungsteilnehmer haben einen Anspruch auf eine neutrale Wahrnehmung der Qualitätssicherung.
2. Die Bildungsarbeit der Maßnahmeträger sollte professionalisiert werden. Selbst- und Fremdkontrollen, auch mit Hilfe von Zertifizierungsverfahren, können eine wesentliche Hilfe zur Beseitigung von Schwachstellen sein.
3. Das bestehende Anerkennungsverfahren ist in erster Linie weiterhin auf Maßnahmen, auf die „Produkte“ auszurichten, denn die Bildungsinteressierten und Teilnehmer orientieren sich an den Bildungsangeboten.

Auf dieser Grundlage können die AFG-Qualitätsstandards zu anbieterübergreifenden „Berufsbildungsnormen“ für die berufliche Weiterbildung weiterentwickelt werden. In Kombination mit der Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen bei Weiterbildungsanbietern wäre so ein „DIN ISO 9000 Plus“ zu erreichen.

Das Ausbildungsverhalten der öffentlichen Arbeitgeber auf dem Prüfstand

Gertrud Kühnlein

Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund

Thomas Schenk

Bezirkssekretär für Angestellte und Qualifizierungspolitik, ÖTV-Bezirksverwaltung Hessen

Im Ausbildungsjahr 1994 ist ein Mangel an Ausbildungsplätzen offenkundig geworden, der aufgrund der krisenhaften und strukturellen Umbrüche im Industrie- und Dienstleistungsbereich auch in den kommenden Jahren bestimmend bleiben dürfte. Es stellt sich daher die Frage, ob der öffentliche Dienst seiner politischen Verantwortung für die Bereitstellung von (zusätzlichen) Ausbildungsplätzen nachkommt. Bevor diese Frage beantwortet werden kann, muß das Ausbildungsverhalten der öffentlichen Arbeitgeber überprüft werden. Deren Ausbildungsleistung läßt sich anhand der amtlichen Statistik jedoch nicht hinreichend bewerten. Eigene Berechnungen belegen, daß die Ausbildungsquoten deutlich unter denen der gewerblichen Wirtschaft liegen. Haushaltskonsolidierungen und Personalabbau stellen keine günstigen Perspektiven für die Ausbildungsbereitschaft der öffentlichen Arbeitgeber dar. Politisches Reagieren ist daher gefordert.

Ausbildung im öffentlichen Dienst – im Abseits der bildungspolitischen Debatte

Das nachlassende Ausbildungsverhalten von Betrieben und Verwaltungen in Ost- und Westdeutschland ist seit Sommer 1994, also

seit sich die rapide sinkenden Ausbildungsstellenangebote für das Jahr 94/95 abzeichneten, zu einem der brennendsten Themen der deutschen bildungspolitischen Debatte geworden. Es wirft erneut, ähnlich wie bereits in den 80er Jahren, die Frage nach dem Fortbestand und den Zukunftschancen des dualen Systems der Berufsausbildung auf, dessen Anfälligkeit für Konjunktur- und Strukturkrisen der Wirtschaft derzeit so offensichtlich ist wie vielleicht noch nie zuvor. Zahlreiche Aktivitäten und programmatische Erklärungen zur Zukunft und Attraktivität des dualen Systems sind in diesem Zusammenhang zu sehen¹, ebenso wie die insbesondere an die Wirtschaft gerichteten Appelle, in ihren Ausbildungsbemühungen nicht nachzulassen.

Auch wenn dies in der öffentlichen bildungspolitischen Debatte relativ wenig Beachtung findet, ist die Tatsache, daß auch der öffentliche Dienst am Ausbildungsplatz-Abbau maßgeblich beteiligt ist, weitgehend unumstritten: In welchem Maße allerdings – darüber lassen sich keine genauen Angaben finden. Das liegt vor allen Dingen daran, daß aus den amtlichen Statistiken keine klare Auskunft über das tatsächliche Ausbildungsverhalten des öffentlichen Dienstes zu erhalten ist: Wegen seiner status- und bildungsrechtlichen Besonderheiten wird der öffentliche Dienst in den amtlichen Statistiken, die zum Beispiel dem jährlich erscheinenden Berufsbildungsbericht der Bundesregierung zugrunde liegen, u. E. nicht adäquat erfaßt. Dadurch ist ein Vergleich zwischen der Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaft nicht ohne weiteres möglich.

Bei der Bewertung des Ausbildungsverhaltens des öffentlichen Dienstes wird daher – so unsere These – seit Jahren mit Zahlen und Quoten operiert, die den wirklichen Ausbildungsleistungen in keiner Weise entsprechen. Auf dieser Grundlage konnte der öffentliche Dienst bis Ende der 80er Jahre in

dieser Beziehung eine „Vorbildfunktion“ für sich beanspruchen², die er bei genauer Betrachtung noch niemals eingelöst hat.³ Tatsächlich läßt sich nämlich nachweisen, daß im öffentlichen Dienst seit Jahren sogar deutlich weniger ausgebildet wird als im privaten Sektor. Auf diesem niedrigen Niveau fällt dann um so mehr ins Gewicht, daß der öffentliche Dienst – wenngleich im Vergleich zur Wirtschaft um ca. zwei Jahre „zeitversetzt“ – im Ausbildungsjahr 1994 drastische Ausbildungseinbrüche zu verzeichnen hat, so daß angesichts der momentan zu beobachtenden Ausbildungsstellennot in Ost- und Westdeutschland der öffentliche Dienst alles andere als positive Signale setzt.⁴ Diese Veränderungen des Ausbildungsverhaltens der öffentlichen Arbeitgeber aber – und das macht einen Teil der Brisanz des Themas aus – spiegeln sich in den bisher verfügbaren Statistiken noch nicht oder nur unzureichend wider.

Infolgedessen bleibt der öffentliche Dienst in den bildungspolitischen Debatten um das Ausbildungsverhalten und vor allem um die Ausbildungsverantwortung der Arbeitgeber weitgehend außen vor.⁵ Die öffentliche Aufmerksamkeit konzentriert sich vielmehr im wesentlichen auf die Sektoren Industrie, Handel und das Handwerk, die – nach den einschlägigen statistischen Angaben – den Hauptteil der Ausbildungsplätze stellen, und deren Ausbildungsverhalten daher prozentual weit stärker durchschlägt als der in der Ausbildungsstatistik⁶ vergleichsweise kleine Sektor „öffentlicher Dienst“.

Dem entgegen stehen jedoch „Selbstverpflichtungen“, die zumindest Bund und Länder sich auferlegt haben. In dem Bericht „Zur Lage der Beruflichen Bildung und daraus abzuleitende vordringliche Maßnahmen“⁷, den die vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unter Beteiligung der Sozialparteien eingesetzte Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“ vorgelegt hat, wird in Kapitel D, Maßnahmenkatalog

unter 1.1, „Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes“, auf die Zuständigkeit durch „Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände“ bei der „Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes im öffentlichen Dienst“ ausdrücklich verwiesen. Allerdings ist diese „Selbstverpflichtung“ bisher nicht nur weitgehend konsequenzlos geblieben, wie die ersten verfügbaren statistischen Angaben belegen. Vielmehr steht gerade im öffentlichen Dienst das Jahr 1994 für einen drastischen Einbruch im Ausbildungsverhalten.

Die „Ausbildungsleistungen“ des öffentlichen Dienstes im Spiegel der amtlichen Statistiken

Da die Ausbildung im öffentlichen Dienst nur zu einem vergleichsweise geringen Teil im Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) erfolgt und „Ausbildung“ für die Statusgruppe der Beamten (gemäß den Laufbahnverordnungen des Bundes und der Länder) zudem völlig anders definiert ist als für die Statusgruppen Arbeiter und Angestellte, läßt sich das Ausbildungsverhalten des öffentlichen Dienstes nur dann adäquat erfassen, wenn nach Statusgruppen und Laufbahngruppen differenziert wird.

Die einzige statistische Erhebung, die solche detaillierten Aussagen zuläßt⁸, wird aber weder in den einschlägigen Darstellungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) – die sich ausdrücklich nur auf die Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes auf Grundlage des BBiG beziehen – noch in den jährlich erscheinenden Berufsbildungsberichten der Bundesregierung herangezogen. Auf diese Weise aber entsteht ein teils widersprüchliches, teils falsches Bild über die Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes.⁹

Dies läßt sich an den Berufsbildungsberichten, deren Angaben in den bildungspolitischen Debatten in der Regel als verlässliche Argumentationsgrundlagen herangezogen werden, verdeutlichen. Dort werden über das Ausbildungsverhalten der öffentlichen Arbeitgeber zwei völlig disparate Aussagen gemacht (im Berufsbildungsbericht 1994 zum Beispiel bezogen auf das Ausbildungsjahr 1992):

- In einer Tabelle, in der die „Ausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz“ der verschiedenen Branchen im Vergleich dargestellt werden, sind für den „öffentlichen Dienst (ohne Laufbahnausbildung)“ 62 015 Ausbildungsverhältnisse angegeben (S. 56).
- An anderer Stelle werden in einem eigenen Kapitel die gesamten „Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes“ aufgeführt. Hier ist von „290 900 Personen in einer Ausbildung im öffentlichen Dienst (westliche und östliche Bundesländer)“ (S. 77) die Rede.

Die zunächst vielleicht naheliegend erscheinende Schlußfolgerung, daß im öffentlichen Dienst offensichtlich weit überproportional Beamte ausgebildet werden¹⁰, trifft allerdings bei genauer Betrachtung keineswegs zu. Vielmehr werden bei den vorliegenden Zahlen jeweils völlig unterschiedliche Berechnungsmodi zugrunde gelegt:

In der ersten Variante konzentriert sich der Berufsbildungsbericht wie auch andere amtliche Statistiken, z. B. die der Arbeitsverwaltung, auf die anerkannten Ausbildungsberufe, in denen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) ausgebildet wird. Die Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes werden damit nur höchst unzureichend abgebildet. Denn in den Gebietskörperschaften von Bund, Ländern und Gemeinden wird nur ein Bruchteil der Berufe nach dem BBiG ausgebildet, während die Laufbahnausbil-

dungen für Beamte ebenso wie die Ausbildungen in den Sozial- und Gesundheitsberufen (z. B. Kranken- und Altenpflege, Erzieherinnen usw.)¹¹ in den verfügbaren Vergleichsstatistiken unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich hat diese Art der Erfassung von Ausbildungsverhältnissen zur Folge, daß die im öffentlichen Dienst abgeschlossenen Ausbildungsverträge in einem Ausbildungsberuf der gewerblichen Wirtschaft (z. B. industrielle oder handwerkliche Metall- und Elektroberufe) bei der zuständigen IHK oder Handwerkskammer registriert werden und nicht bei einer für den öffentlichen Dienst zuständigen Stelle nach § 84 BBiG¹². Für Ausbildungsberufe, die den Bereichen Landwirtschaft (z. B. Gärtnerberufe), Hauswirtschaft oder Freie Berufe (z. B. Arzthelferin in öffentlichen Krankenhäusern) zugeordnet werden, gilt das entsprechende Verfahren. Konsequenz ist, daß den einschlägigen Statistiken nicht zu entnehmen ist, wie viele Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG und HwO nun tatsächlich im öffentlichen Dienst ausgebildet werden. Eine hieraus resultierende und berufsbildungspolitisch diskussionswürdige Konsequenz ist z. B., daß über die amtliche Statistik nicht erkennbar ist, inwieweit im öffentlichen Dienst gerade solche Ausbildungsplätze abgebaut worden sind.

In der zweiten Variante schlägt sich dagegen nieder, daß hier eine Definition von „Aus-

bildung“ verwendet wird, die ausschließlich für den öffentlichen Dienst gilt¹³: Weder die Ausbildung für die Laufbahnen im höheren Dienst (insbesondere sind dies die Referendariate für Lehrer und Juristen) noch die Ausbildung für den gehobenen Dienst (i. d. R. Studium an einer Verwaltungs-Fachhochschule) sind mit den Definitionen der beruflichen Erstausbildung kompatibel, wie sie auf Basis des Berufsbildungsgesetzes üblich sind. In die Auszubildendenzahlen des öffentlichen Dienstes gehen daher auch solche „Ausbildungs“-Verhältnisse in die Berechnungen ein, die im privaten Sektor als „Fortbildungslehrgänge“, „Trainee-Programme“ (z. B. für Hochschulabsolventen) o. ä. rubriziert werden oder die als akademische Vorqualifikation (Fachhochschulstudium) gelten.

Das führt dazu, daß die Ausbildungszahlen des öffentlichen Dienstes einerseits zu niedrig, andererseits um ein Vielfaches überhöht berechnet werden, wenn man die zweite Variante zugrunde legt. Dies läßt sich an den nachfolgenden Zahlen für das Ausbildungsjahr 1992 – die aus den o. g. Erhebungen des Statistischen Bundesamtes entnommen sind¹⁴ – deutlich erkennen.

Nach dieser Aufstellung sind es also insgesamt **157 146**, davon **120 655 Auszubildende im Angestellten- und Arbeiterstatus**, die eine mindestens zweijährige Ausbildung bzw. eine in der Regel dreijährige Ausbildung (in den

Tabelle 1: **Ausbildungsverhältnisse im öffentlichen Dienst** (für das Jahr 1992, nur westliche Bundesländer)

	insgesamt		davon Angestellte	
Beamte und Angestellte	insgesamt		Angestellte	
Höherer Dienst		42 277		5 828
Gehobener Dienst		47 207		4 509
Mittlerer Dienst		111 997		75 615
Einfacher Dienst		5 425		5 316
Arbeiter		39 724		–

Funktionsebenen des einfachen und mittleren Dienstes) erhalten. Die Beamten stellen dagegen lediglich einen vergleichsweise geringen Anteil an der Ausbildung im einfachen und mittleren Dienst.¹⁵

Die Mehrheit der Beamtenausbildungen erfolgt dagegen im gehobenen und höheren Dienst, bezieht sich also auf solche „Ausbildungs“-Gänge, die für die beiden anderen Statusgruppen so nicht existieren und für die es auch in der Privatwirtschaft keine unmittelbar vergleichbaren Parallelen gibt.

Bezogen auf die nicht-akademische Erstausbildung im öffentlichen Dienst sind die Auszubildendenzahlen also auf der einen Seite wesentlich niedriger anzusetzen als dies im Berufsbildungsbericht an einschlägiger Stelle (vgl. oben, „zweite Variante“) hervorgehoben wird. Auf der anderen Seite („erste Variante“) bilden die (mit ca. 62 000 Auszubildenden bezifferten) Auszubildendenverhältnisse, in denen der öffentliche Dienst als „zuständige Stelle“ fungiert, nicht einmal die Hälfte der Ausbildungen ab, die auf der Funktionsebene einfacher und mittlerer Dienst tatsächlich stattfinden.

Die jährlich erscheinenden Berufsbildungsberichte vermitteln also ein in vieler Hinsicht systematisch verzerrtes Bild über die Ausbildung im öffentlichen Dienst. Insbesondere ein Vergleich der Auszubildendenverhältnisse im öffentlichen Dienst mit denen der Privatwirtschaft, aber auch – innerhalb des öffentlichen Dienstes – zwischen den verschiedenen Statusgruppen ist auf dieser Basis nicht möglich.

In dem Maße allerdings, wie von Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes bzw. von den politisch Verantwortlichen als Ziel propagiert wird, öffentliche und private Dienstleistungen unter Effizienzkriterien zu messen und zu vergleichen, müßte es auch an der Zeit sein, die Ausbildungsleistungen tatsächlich vergleichbar zu machen.

Dies impliziert aus unserer Sicht, daß hieraus bildungspolitische Konsequenzen gezogen werden. Einerseits muß es mittelfristig darum gehen, auch die „Laufbahnausbildungen“ in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes zu integrieren.

Für die Sozial- und Gesundheitsberufe erscheint eine derartige Einbeziehung in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes aufgrund jüngster Initiativen der Sozialparteien sowie entsprechender Beratungsstände im Hauptausschuß des BIBB auch kurzfristig nicht ausgeschlossen zu sein. Unter berufsbildungspolitischer Perspektive ist es mehr als überfällig, daß diese Ausbildungsbereiche in den seit 25 Jahren bewährten Geltungsbereich des BBiG integriert werden. Als „Sofortmaßnahme“ sollte es jedoch zunächst darum gehen, die entsprechenden Auszubildendenverhältnisse im Laufbahnbereich sowie den Sozial- und Gesundheitsberufen analog den Auszubildendenverhältnissen nach BBiG und HwO in der amtlichen Statistik zu erfassen und darzustellen. Damit wäre auch die Voraussetzung gegeben, daß diese Ausbildungsbereiche zweifelsfrei in der amtlichen Statistik nach Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) erfaßt und damit einer offiziellen Berichterstattung im Berufsbildungsbericht der Bundesregierung unterzogen werden¹⁶, so daß eine öffentliche Bilanzierung auch ohne aufwendige Sonderauswertungen und Begleitberechnungen möglich wird.

Sinkende Ausbildungsleistungen im öffentlichen Dienst

Wie die folgende Übersicht zeigt, liegen die Ausbildungsquoten des öffentlichen Dienstes – anders als dies in den Berufsbildungsberichten unter der Rubrik „Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes“ suggeriert wird, weil sich die dort angegebenen Ausbildungsquoten aus den oben beschriebenen „weiten“ Definitionen von Ausbildung im öffentlichen Dienst berechnen – bereits seit Jahren deutlich unter dem bundesdeutschen Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftssektoren. Dies läßt sich an der folgenden Gegenüberstellung der Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes mit den durchschnittlichen Ausbildungsleistungen aller Branchen deutlich erkennen. Dabei wird der Berechnungsmodus für die Ausbildungsquoten, der im Berufsbildungsbericht (jeweils im Kapitel: „Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes“) angewandt wird, als Vergleichsmaßstab zugrunde gelegt („öffentlicher Dienst 1“), das heißt, die Berechnung der Ausbildungsquoten bezieht sich auf die Erwerbstätigen in Vollzeitbeschäftigung.¹⁷

Angesichts der nunmehr vorliegenden neuen Zahlen über das Auszubildendenverhalten der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes im Ausbildungsjahr 1993/94 ist davon auszugehen, daß sich die Ausbildungszahlen in den Folgejahren 1993 und vor allem 1994 (die in

Tabelle 2: **Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes in den letzten 10 Jahren** (in Prozent)¹⁸

Jahr	Gesamtwirtschaft	öffentlicher Dienst 1	öffentlicher Dienst 2
1983	9,0	7,1	4,5
1986	9,8	7,0	5,1
1988	9,2	7,2	4,9
1990	7,9	6,9	4,4
1992	6,8	6,5	3,9

den hier zitierten Statistiken bisher noch nicht erfaßt sind) noch einmal drastisch verringert haben und sich auch in den kommenden Jahren u. U. weiter verschlechtern werden. So hat das Bundesinstitut für Berufsbildung bezogen auf 1994 errechnet, daß die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 1993 auf 1994 um 25,2 Prozent (in den westlichen Bundesländern fast 30 Prozent) zurückgegangen ist.¹⁹ Auch wenn dabei berücksichtigt werden muß, daß dieser Einbruch teilweise auch auf Ausgliederungen von Berufen aus dem Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes zurückzuführen ist (dies betrifft die Kommunikationselektroniker), verbleibt dennoch ein Rückgang von 21,3 Prozent (westliche Bundesländer).²⁰

Dieser Befund wird durch alle neueren Umfrageergebnisse, die wir im Rahmen von empirischen Untersuchungen und den entsprechenden (mündlichen oder schriftlichen) Auskünften aus allen Bundesländern und vielen Kommunen erhalten konnten, bestätigt. In den östlichen Bundesländern, die in der obigen Aufstellung nicht berücksichtigt sind, liegen die Ausbildungsquoten des öffentlichen Dienstes sogar noch wesentlich niedriger.²¹

In Anbetracht dieser Tatsache, daß sich spätestens seit dem Ausbildungsjahr 1994 ein neuer Ausbildungsplatzmangel abzeichnet, stellt sich zwangsläufig die Frage, ob der öffentliche Dienst – ähnlich wie in den 80er Jahren – gewillt ist, seiner sozialen Verantwortung nachzukommen und seinen Beitrag zur Schaffung von Ausbildungsplätzen zu leisten. In diesem Zusammenhang ist zunächst darauf zu verweisen, daß Auswertungen der amtlichen Statistiken ebenso wie Einzelerhebungen im Bereich zuständiger Stellen für die Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes erkennen lassen, daß bereits spätestens seit dem Ausbildungsjahr 1988 eine Kehrtwende von der sogenannten „Überbedarfsausbildung“ hin zum „normalen“ Ausbildungsniveau erfolgt ist. Seit Ende

der 80er Jahre ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse ständig gesunken.²²

Wie oben ausgeführt, hat das Ausbildungsjahr 1994, bezogen auf das Ausbildungsverhalten des öffentlichen Dienstes, zu einem erneuten Einbruch geführt, der im wesentlichen dem Kommunalbereich zuzuschreiben ist und der sich zu einem großen Teil daraus begründet, daß die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und „Verschlankung der Verwaltung“ offensichtlich primär über einen raschen Abbau von Personal nach dem „Rasenmäherprinzip“ vollzogen werden, statt über vorausschauende Personalpolitik und Konzepte zur Personalentwicklung.²³

Dazu kommt, daß nicht nur die Kommunalverwaltungen – als die für den öffentlichen Dienst insgesamt wichtigsten Ausbildungsplatzanbieter – ihr Ausbildungsangebot reduzieren, denn nach dem sogenannten Superwahljahr 1994 haben es sich Bund und Länder für 1995 und die folgenden Jahre nunmehr auf ihre Fahnen geschrieben, die Verschlankung und Reform ihrer Verwaltungsbereiche voranzutreiben. Es ist zu vermuten, daß auch diese beabsichtigten Maßnahmen dazu führen, die Nachwuchsgewinnung einzuschränken und damit das Ausbildungsangebot weiter einzuschränken.

Insofern ist zu befürchten, daß die Talsohle noch nicht erreicht ist, sondern auch im Ausbildungsjahr 1995 nochmals eine Reduzierung des Ausbildungsplatzangebotes der öffentlichen Hand erfolgen wird, wenn nicht von den politisch Verantwortlichen dieser Entwicklung entgegengesteuert wird – z. B. durch Auflegen von Ausbildungsprogrammen zur Förderung des Ausbildungsplatzangebotes im öffentlichen Dienst.

Nach unserer Einschätzung kommt dem künftigen Ausbildungsverhalten des öffentlichen Dienstes in Anbetracht der Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt und

den anhaltenden Krisenerscheinungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft eine nicht unerhebliche Bedeutung im Hinblick auf die Perspektiven der dualen Ausbildung zu. Die von politischer Seite vorgetragene Appelle an die Wirtschaft, die Ausbildung nicht kurzfristigem Kostendenken zu opfern, sondern strategisch in die Zukunft zu planen, werden um so weniger auf fruchtbaren Boden fallen, wie erkennbar wird, daß der von denselben Politikern verantwortete „Wirtschaftsbereich“ öffentlicher Dienst genau diesem – bei anderen kristisierten – Kalkül folgt. Es ist wohl kaum davon auszugehen, daß ein Rückzug der Politik aus der Bildungsverantwortung, bezogen auf das Ausbildungsverhalten des öffentlichen Dienstes, von Industrie, Handel und privaten Dienstleistern durch eine Steigerung der eigenen Ausbildungsleistung aus eigenen Mitteln kompensiert wird.²⁴ Vielmehr wird die Haltung der öffentlichen Hand die krisenhaften Tendenzen des Berufsbildungssystems ebenso nachhaltig verstärken wie die der Arbeitsmarktsituation.

Demgegenüber wäre es gerade im Kontext von Verwaltungsreformvorhaben geradezu erforderlich, daß im Bereich des öffentlichen Dienstes ein neues Verständnis von Qualifikation auch in dem Sinne entwickelt wird, daß Bildungsinvestitionen und Berufsausbildung nicht als „freiwillige Leistungen“, sondern als „originäre Aufgaben“ und Zukunftsinvestitionen verstanden werden.

Anmerkungen:

¹ Vgl. bspw. die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“, *Zur Lage der beruflichen Bildung und daraus abzuleitende vordringliche Maßnahmen* (BMBW, Bonn, 7. 2. 1994); den 1. DIHT-Ausbildungskongreß am 4./5. Mai 1994 in Frankfurt (Deutscher Industrie- und Handelstag, *Die Zukunft gestalten – Ausbildung für die Arbeit von morgen*, Bonn 1994); die Aktionen der DGB-Jugend unter dem Motto „Perspektive jetzt! Unsere Aktion für eine bessere Berufsausbildung“ (vgl. *Solidarität* 10/11 1994, S. 8–15)

² Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): *Berufsbildungsberichte 1985–1988*

Sigrid Damm-Rüger



AUSBILDUNG UND BERUFSITUATION VON FRAUEN UND MÄNNERN IN OST UND WEST

BIBB/IAB-ERHEBUNG 1991/92

Sigrid Damm-Rüger

AUSBILDUNG UND BERUFSITUATION VON FRAUEN UND MÄNNERN IN OST UND WEST

ERGEBNISSE AUS DER BIBB/IAB-ERHEBUNG 1991/92

1994, 75 Seiten,
Bestell-Nr. 110.299,
Preis 12.00 DM

Der Bericht beruht auf der Auswertung einer Befragung von 34.000 repräsentativ ausgewählten Erwerbstätigen in Deutschland zu den Themenkomplexen Qualifikation, Berufsverlauf und Arbeitsbedingungen. Die Befragung wurde 1991/92 vom Bundesinstitut für Berufsbildung gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung durchgeführt. Hauptziel des Berichtes ist eine vergleichende Analyse des Qualifikationsniveaus und der Arbeitsbedingungen erwerbstätiger Frauen in Ost- und Westdeutschland. Diese Analyse schließt notwendig einen Ost-West-Vergleich der Erwerbstätigen insgesamt wie auch einen Geschlechtervergleich in Ost und West ein.

► Sie erhalten diese Veröffentlichung beim W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co KG, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, Telefon (0521) 911 01-0, Telefax (0521) 911 01-79

³ Langer, R.; Marzell, R.: *Der Staat als Ausbilder. SAMF-Arbeitspapier 1984-1*

⁴ Kühnlein, G.; Schenk, Th.: *Vor einem neuen Ausbildungsplatznotstand – welche Signale gehen vom öffentlichen Dienst aus?* In: *Gewerkschaftliche Bildungspolitik*, Heft 11/1994, S. 239–244

⁵ Dementsprechend verhält sich auch die Bildungspolitik der Bundesregierung, die sich mit ihren dringenden Appellen, das Ausbildungsverhalten trotz der angespannten konjunkturellen Situation zu intensivieren, ausschließlich an „die Wirtschaft“ wendet (so Bildungsminister Laermann in *IBW 10/94*, S. 113).

⁶ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): *Berufsbildungsbericht 1994*, S. 4 (dort wird der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse im öffentlichen Dienst mit bundesweit 4,3% ausgewiesen); ebenso BBiB, 1994, S. 374 ff. zur Entwicklung der bestehenden eingetragenen Ausbildungsverhältnisse.

⁷ Vgl. Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“: *Zur Lage ...*, a. a. O.

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt Wiesbaden: *Finanzen und Steuern, Fachserie 14. Reihe 6. Personal des öffentlichen Dienstes*

⁹ Vgl. Kühnlein, G.; Schenk, Th.: *Der öffentliche Dienst als „Vorbild“? – Zum Ausbildungsverhalten der öffentlichen Arbeitgeber*. In: *Schriftenreihe Berufsbildung*, Heft 10, Gewerkschaft ÖTV, Stuttgart 1995

¹⁰ Vgl. Meixner, H. E.: *Aus- und Fortbildung in der öffentlichen Verwaltung*. Köln u. a. 1984

¹¹ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): *Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe*. Stand: 1. Oktober 1993, Bielefeld 1994

¹² Die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes wird also in der amtlichen Statistik im wesentlichen nach den Angaben der zuständigen Stellen nach § 84 BBiG für die neun anerkannten Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes errechnet (vgl. *BIBB, Die anerkannten Ausbildungsberufe*, 1993, S. 369). Tatsächlich wird dagegen in mehr als 100 der insgesamt 373 anerkannten Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst ausgebildet.

¹³ Vgl. dazu die Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, 1991: Als „Beamte in Ausbildung“ werden „Personen (bezeichnet), die den gesetzlich vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst ableisten (Referendare, Inspektor- und Assistentenanwärter sowie Anwärter für den einfachen Dienst)“; bei den Angestellten werden u. a. auch „Ärzte im Praktikum und Praktikanten mit Ausbildungsvertrag“ als Auszubildende einbezogen (S. 7).

¹⁴ Kap. 1.4.1: „Vollzeitbeschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. 6. 1992 nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen (Früheres Bundesgebiet)“. Statistisches Bundesamt Wiesbaden 1994, Vorabdruck (ohne Seitenzahl)

¹⁵ Noch deutlicher ist das relative Übergewicht der Angestellten – im Vergleich zur Ausbildung im Beamtenbereich des einfachen und mittleren Dienstes – in den Kommunalverwaltungen: hier überwiegen die Angestelltenausbildungen im Verhältnis von 9 : 1.

¹⁶ Zur derzeitigen Rechtsgrundlage der dem Berufsbildungsbericht zugrunde liegenden amtlichen Berufsbildungsstatistik vgl. Altvater, L.: *Das zweite Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes*. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, Heft 3, 1994, S. 372–388

¹⁷ Dies zu erwähnen, ist vor allem unter dem Gesichtspunkt wichtig, weil Ausbildungsquoten oft auch unter Bezug auf alle Beschäftigten (incl. Teilzeitbeschäftigte) errechnet werden; dadurch erscheint die Ausbildungsquote der Privatwirtschaft in der obigen Tabelle als vergleichsweise hoch.

¹⁸ Legende:

1. Gesamtwirtschaft:

Ausbildungsquote der deutschen Wirtschaft im Gesamtdurchschnitt (sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer)

2. öffentlicher Dienst 1:

Ausbildungsquoten im öffentlichen Dienst (alle Laufbahngruppen)

3. öffentlicher Dienst 2:

Ausbildungsquoten im öffentlichen Dienst (nur einfacher und mittlerer Dienst bzw. Ausbildung nach dem BBiG)

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserien 1 und 14, eigene Berechnungen

¹⁹ Vgl. BWP 24 (1995) 1, BIBB-aktuell, S. 2

²⁰ Ein deutlich rückläufiges Ausbildungsverhalten zeigt sich auch in den „klassischen“ Verwaltungs- und Büroberufen des öffentlichen Dienstes: Hier beträgt die Differenz zwischen 1993 und 1994 in den alten Bundesländern 9 398 gegenüber 11 035 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, also 14,8% (eigene Berechnungen auf Grundlage vom BIBB vorgelegter Zahlen).

²¹ Für 1992 wird die gesamte „Ausbildungs“-Quote mit 1,7% gegenüber 6,5% in den Altbundesländern angegeben (vgl. Altvater, in: *ÖTV-magazin 7–8/1993*). Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist 1994 noch geringer als 1992 und 1993 (vgl. *BIBB-aktuell*, Heft 1/1995).

²² Ähnlich eine inoffizielle Statistik des Landespersonalamtes Hessen für die Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte und Stenosekretärin bzw. Fachangestellte für Bürokommunikation; für den Bereich der Bundesverwaltung (außer Verteidigungs- und Verkehrsressort) vgl. die inoffizielle Statistik des Bundesverwaltungsamtes für verwaltungsinterne Berufe. Vgl. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), 1994: *Berufsbildungsbericht 1994*, Bad Honnef

²³ Vgl. Kühnlein, G.; Wohlfahrt, N. 1994: *Zwischen Mobilität und Modernisierung. Personalentwicklungs- und Qualifizierungsstrategien in der Kommunalverwaltung*. Berlin

²⁴ Im günstigen Fall wird sich die Industrie in den alten Ländern – wie es bereits in den neuen Ländern nahezu durchgängig der Fall ist – auf öffentlich geförderte Ausbildungsplätze kaprizieren (vgl. *Frankfurter Rundschau*, 20. 1. 1995); danach sind laut einer Bilanz der Bundesregierung zur Ausbildungssituation Ost in den neuen Ländern 1994 rund 60% der Ausbildungsplätze durch Subventionen finanziert.